

Beitragsordnung des International Fire & Rescue Service e.V.

Stand: 06.05.2023

§ 1 Einleitung

- 1.1 Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 4.2 der Satzung des International Fire & Rescue Service e.V. erstellt
- 1.2 Der International Fire & Rescue Service e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des International Fire & Rescue Service e.V. am 06.05.2023 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wird gemäß § 4.2 der Satzung auf elektronischem Wege verteilt und tritt damit unverzüglich in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit dem Mitgliedsantrag ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
- 1.3 Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten sofort ab Beschluss. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus § 2 dieser Beitragsordnung.
- 1.4 Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
- 1.5 Die Beiträge unter § 2 sind als Jahresbeiträge aufgeführt. Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft.
- 1.6 Die Beiträge werden jeweils im Januar für das folgende Geschäftsjahr erhoben.
- 1.7 Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahngebühren erhoben, die sich aus § 2 ergeben.
- 1.8 Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- 1.9 Sollten Mitglieder trotz vorher erfolgter Zahlungserinnerung und darauffolgenden 3 Mahnungen der Beitragszahlung nicht nachkommen, behält sich der International Fire & Rescue Service e.V. das Recht vor diesen Vorgang an ein Inkasso-Büro weiterzuleiten. Die dadurch entstehenden Kosten trägt das Mitglied.
- 1.10 Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 2 Jahresbeiträge und Verzugskosten

- 2.1 Aktive Mitglieder über 18 Jahren zahlen einen Beitrag von 60 Euro
- 2.2 Mitglieder unter 18 Jahren zahlen einen reduzierten Beitrag von 30 Euro
- 2.3 Passive Mitglieder zahlen den bei der Anmeldung genannten Beitrag
- 2.4 Für eine Zahlungserinnerung wird kein Entgelt erhoben.
- 2.5 Für die 1. Mahnung wird ein Entgelt von 1,50 Euro, für die 2. Mahnung 3,00 Euro und für die 3. Mahnung 6,00 Euro erhoben